

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz  
**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz  
**Band:** 83 (2021)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Aufgeschoben, aber nicht aufgehoben

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Die Verschiebung der Schleppschlauchpflicht um zwei Jahre auf den 1. Januar 2024 gibt betroffenen Betrieben mehr Zeit, eine geeignete Lösung für ihren Betrieb zu finden. Bild: Kohli

# Aufgeschoben, aber nicht aufgehoben

Der Bundesrat hat Anfang November in seinen Beschlüssen rund um das Verordnungspaket 2021 auch über den Einführungstermin der sogenannten Schleppschlauchpflicht entschieden und diesen Termin nun um zwei Jahre auf den 1. Januar 2024 verschoben.

**Roman Engeler**

Die Regelung der Lagerung und Ausbringung von Hofdüngern wird in den ökologischen Leistungsnachweis aufgenommen. Für die Nichteinhaltung der betreffenden Bestimmungen werden Sanktionen festgelegt. Die Sanktionen bezüglich Lagerung werden wie vorgesehen am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Im Bereich Ausbringung wird aber die Schleppschlauchpflicht auf den 1. Januar 2024 verschoben. Am gleichen Datum treten auch die entsprechenden Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung in Kraft.

## Mehr Zeit für die Beschaffung

Der SVLT hat in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bauernverband (SBV),

aber auch mit dem Schweizerischen Landmaschinenverband (SLV), nach der Ablehnung der Motion «Hegglin» im Nationalrat (Juni 2021) mit den in der Umsetzung beauftragten Bundesämtern Kontakt aufgenommen und dabei auf die Schwierigkeiten in der sehr kurzen Frist hingewiesen. Neben den aktuell sehr langen Lieferzeiten für neue Gülletechnik wurde auch auf das rechtzeitige Abarbeiten von Ausnahmegesuchen und generell auf den noch nicht restlos geklärten Anwendungsbereich der Vorschriften hingewiesen.

Der Bundesrat hat in seinem Entscheid nun diesen Bedenken Rechnung getragen und räumt der Branche für die Beschaffung von Geräten, aber auch den Amts-

stellen für die Lösung der erwähnten Herausforderungen mehr Zeit ein.

## Pflicht wird kommen

Aktuell darf nicht davon ausgegangen werden, dass es an den Vorschriften selbst bis zum 1. Januar 2024 noch grössere Korrekturen geben wird, obschon aus bäuerlicher und agronomischer Sicht vielleicht am einen oder anderen Hebel mit guten Gründen sicher noch geschraubt werden könnte. Die Landwirtschaftsbetriebe sind also weiterhin gefordert, die notwendigen Investitionen in verordnungskonforme Gülletechnik (bodenah und in Streifen) zu tätigen, sofern sie noch nicht über solche verfügen und weiterhin selbst in der Gülleausbringung tätig sein wollen.